

N i e d e r s c h r i f t

(BWA/002/2020)

über die 2. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 11.02.2020, 16:00 - 18:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:40 Uhr

- . Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
- 18. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
- 18.1. Strategisches Management - Beschlusscontrolling
hier: Beschlussüberwachungsliste I. Quartal 2020 EBE-B/048/2020
Kenntnisnahme
- 19. Klärwerk Erlangen - Energiewirtschaftlicher und wasserrechtlicher
Ausbau 2030 - EBE-1/102/2020
Optimierung der Klärschlammbehandlung einschl.
Phosphorrückgewinnung und
Spurenstoffelimination (4. Reinigungsstufe)
Betr.: Zustimmung zum Vorentwurf gemäß Nr. 5.4. DA Bau
Beschluss
- 20. Anfragen Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen
(EBE)
15 Minuten Sachvortrag durch das Ingenieur-Büro
- . Bauausschuss
- 21. Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss
- 21.1. Protokoll über die Sitzung des Baukunstbeirates am 19.12.2019 VI/236/2020
Kenntnisnahme
- 21.2. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge VI/238/2020
Kenntnisnahme

- | | | |
|-----|--|-----------------------------|
| 22. | Antrag der F.W.G.-Stadtratsfraktion Nr. 128/2019 vom 24.07.2019;
Prüfung einer Verordnung zum Thema Schottergärten in
Neubaugebieten -
Kampagne und Beratung von Bauwerbern und Eigentümern zum
blühenden Garten. | 63/289/2020
Beschluss |
| 23. | Erlass der Satzung über die Gestaltung und Ausstattung der
unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke und über die
Begrünung baulicher Anlagen (Freiflächengestaltungssatzung - FGS)
Sachvortrag durch den Baureferenten
-Tischauflage- | 30/124/2020
Gutachten |
| 24. | Ergänzung der Denkmalliste; hier: Fahrstraße 15 | 63/287/2020
Beschluss |
| 25. | Neubau Bürger- und Vereinshaus und Freiwillige Feuerwehr
Eltersdorf, Standort
-Protokollvermerk- | 242/350/2019/1
Gutachten |
| 26. | Schule Büchenbach-Nord: WC-Sanierung Vorentwurfs-/ und
Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3 | 242/390/2020
Beschluss |
| 27. | Antrag Nr. 043/2017 der Stadtratsfraktion Grüne Liste; Förderung des
Radverkehrs-städtische Diensträder | 243/015/2020
Beschluss |
| 28. | Parkplätze Giesbethweg
Entwurfsplanung Straßenbau
-Protokollvermerk- | 66/355/2019
Beschluss |
| 29. | Erhaltung von Straßen und Wegen - Bedarfsplan
Deckenerneuerungen;
hier: Beschluss Deckenerneuerungsprogramm 2020 (II. Halbjahr)
gemäß DA Bau
mit Sachstandsbericht Programm 2019 - 2020 (I. Halbjahr) | 66/361/2020
Beschluss |
| 30. | Antrag Nr. 018/2020 der CSU Fraktion betr. Sanierung der kleinen
Bimbachbrücke hinter St. Xystus in Büchenbach | 66/364/2020
Beschluss |
| 31. | Anfragen
-Protokollvermerk- | |

TOP

Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

TOP 18

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

TOP 18.1

EBE-B/048/2020

**Strategisches Management - Beschlusscontrolling
hier: Beschlussüberwachungsliste I. Quartal 2020**

Sachbericht:

Die Beschlussüberwachungsliste betreffend das II. Quartal 2020 des Entwässerungsbetriebes wird den Mitgliedern des Bau- und Werkausschusses in der Sitzung am 16.06.2020 zur Kenntnisnahme vorgelegt..

Ergebnis/Beschluss:

Die Beschlussüberwachungsliste betreffend das I. Quartal 2020 des Entwässerungsbetriebes hat dem Bau- und Werkausschuss zur Kenntnis gedient.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 19

EBE-1/102/2020

**Klärwerk Erlangen - Energiewirtschaftlicher und wasserrechtlicher Ausbau 2030 -
Optimierung der Klärschlammbehandlung einschl. Phosphorrückgewinnung und
Spurenstoffelimination (4. Reinigungsstufe)
Betr.: Zustimmung zum Vorentwurf gemäß Nr. 5.4. DA Bau**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Umsetzung der energiepolitischen Zielvorgaben aus den Beschlüssen des Bau- und Werkausschusses vom 19.07.2011 und des Stadtrates vom 08.12.2011.
- Fortsetzung des Beschlusses des Bau- und Werkausschusses vom 29.01.2013 mit der Zustimmung zum Vorentwurf der aufgezeigten Projektstruktur zur energiewirtschaftlichen und wasserrechtlichen Ausbaukonzeption bis 2030 für das Klärwerk Erlangen.

- Fortsetzung des Beschlusses des Bau- und Werkausschusses vom 18.09.2018 mit der Beauftragung des EBE zur Umsetzung des zweiten Teilprojektes Optimierung der Klärschlammbehandlung einschließlich Phosphorrückgewinnung unter Berücksichtigung des Protokollvermerkes mit Erweiterung um die Spurenstoffelimination (4. Reinigungsstufe) aus vorgenannter Ausbaukonzeption 2030.
- Umsetzung des Beschlusses des Erlanger Stadtrates vom 29.05.2019 zur „Ausrufung des Klimanotstandes“ mit Berücksichtigung der Auswirkungen auf das Klima sowie die Nachhaltigkeit, um den Klimawandel oder dessen Folgen abzuschwächen.
- Integration des Beschlusses des Bau- und Werkausschusses vom 04.06.2019 mit der Beauftragung des EBE zur Errichtung der erforderlichen baulichen Anlagen für den gesamten Betrieb im Klärwerk Erlangen (Umzug Kanalbetrieb vom bisherigen Standort Stintzingstraße 46 ins Klärwerk und Zusammenlegung mit dem Klärwerksbetrieb).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Ausbau der Nutzung des Energiepotenziales des Abwassers und seiner Inhaltsstoffe zur schrittweisen Erhöhung des Anteiles der Eigenstromerzeugung auf 100% und somit zum energieneutralen Klärwerk bzw. zum PlusEnergie Klärwerk (einschließlich Kanalnetz) und somit zu einer energieneutralen Stadtentwässerung.
- Optimierung der Klärschlammbehandlung durch regenerative Klärschlamm-trocknung zur weiteren Erhöhung des Trockensubstanzgehaltes und somit zur Reduzierung der Verwertungskosten und der CO₂-Emissionen.
- Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm gemäß der AbfKlärV zur weiteren stofflichen Verwertung des Phosphors, z.B. als Düngemittel in der Landwirtschaft.
- Erweiterung der Verfahrenstechnik um eine vierte Reinigungsstufe zur Beseitigung von Spurenstoffen, wie Arzneimittelrückständen und hormonwirksamer Stoffe.
- Weitere Optimierung des Geschäftsbetriebes des EBE durch Auffassung eines Standortes zur Nutzung weiterer Synergien in den Bereichen Personal, Fahrzeuge und Maschinen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In Fortsetzung des Beschlusses des Bau- und Werkausschusses vom 29.01.2013 „Energiewirtschaftliche und wasserrechtliche Ausbaukonzeption bis 2030“ hat der Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen die Planungen zur Optimierung der Klärschlammbehandlung einschl. Phosphorrückgewinnung und Spurenstoffelimination (4. Reinigungsstufe) für das Klärwerk Erlangen in der Qualität eines Vorentwurfes erarbeiten lassen.

Die Vorplanung beinhaltet zunächst nur die verfahrenstechnischen Anlagen und Gebäudeteile, die bis Ende 2022 realisiert werden. Die Maßnahmen zur Spurenstoffelimination (4. Reinigungsstufe) sollen in den Jahren 2023 - 2026 geplant und umgesetzt werden.

Schlamm-trocknung

Für die weitergehende Schlammbehandlung des Klärwerks Erlangen wurden die Varianten „Solare Schlamm-trocknung“, „Hydrothermale Karbonisierung – HTC“ sowie „Band-trocknung“ ökonomisch und ökologisch geprüft.

Im Ergebnis wird die solare Schlamm Trocknung aufgrund des hohen Flächenverbrauchs von rund 12.000 m² sowie im Hinblick auf die durch die Novelle der Abfallklärschlammverordnung geänderte Marktsituation der Klärschlammverwertung (Trockensubstanzgehalt mind. 90%) nicht weiterverfolgt.

Das Verfahren der hydrothermalen Karbonisierung erzeugt einen hohen Anteil an refraktärem CSB, der im bestehenden Kläranlagenprozeß nicht weiter behandelt werden kann, die Ablaufqualität verschlechtert und unbehandelt in den Vorfluter abgeleitet würde.

Aufgrund nicht abschließend zu klärender Auswirkungen der durch das HTC-Verfahren erzeugten Transformationsprodukte auf das aquatische Leben im Gewässer ist das HTC-Verfahren sowohl technisch wie ökologisch auszuschließen.

Die Variante Bandtrocknung erfüllt die technischen Anforderungen an die Klärschlamm Trocknung (TR > 90%). Der **elektrische Energiebedarf** der Bandtrocknung wird zu 100% regenerativ aus der Verstromung des im Klärwerk erzeugten Faulgases sichergestellt.

Der **thermische Energiebedarf** der Bandtrocknung wird zu 100% regenerativ aus der bestehenden Kraftwärmekopplung des Klärwerks sowie aus einer Kombination von PV-Anlagen und Wärmerückgewinnung unter Einsatz von Hochtemperaturwärmepumpen sichergestellt.

Zur Sicherstellung der für das Klärwerk langfristig erforderlichen Erweiterungsflächen sowie die Minimierung der Flächenversiegelung durch **Freiflächen PV-Anlagen, wird die geplante PV-Anlage über dem Nitrifikationsbecken angeordnet. Die Dachflächen der neuen Gebäude werden wie die Gebäude im Klärwerk bisher mit Dachflächen-PV bestückt.**

Mit Inbetriebnahme der 4. Reinigungsstufe (Spurenstoffelimination) und der damit verbundenen Abwärmenutzung aus der Ozonerzeugung ist eine zusätzliche, kontinuierlich anfallende Wärmequelle für die Klärschlamm Trocknung verfügbar.

Nach Fertigstellung aller geplanten Ausbaustufen bis 2026 werden die elektrische- und thermische Energiebilanz geschlossen und neutral sein.

Die Variante Klärschlamm Trocknung über eine mit regenerativen Energien betriebene Bandtrocknung wurde dem Istzustand der stationären Schlamm entwässerung gegenübergestellt und ökonomisch wie ökologisch geprüft.

Die geplanten verfahrenstechnischen Ergänzungen sowie der durch die Schlamm Trocknung um 10.800 t/a reduzierte Klärschlamm anfall führen zu einer Einsparung von CO₂-Äquivalenten in Höhe von 18.000 t /Jahr sowie zu einer Reduzierung der Verwertungskosten in Höhe von 1.500.000 Euro/Jahr.

Bezogen auf einen Betrachtungszeitraum von 20 Jahren schließt die Variante „Bandtrocknung, regenerativ“ im Vergleich zum Istzustand mit einem Vorteil des Projektkostenbarwertes in Höhe von rund 10.000.000 EUR ab.

Die Amortisationszeit für die regenerativ arbeitende Bandtrocknung beträgt 7,7 Jahre.

Phosphorelimination

Mit der Novelle der Klärschlammverordnung wurde eine Neuausrichtung der Klärschlammverwertung in Deutschland eingeleitet.

Die Verordnung verfolgt insbesondere das Ziel, die wertgebenden Bestandteile des Klärschlammes (Phosphor) umfassender als bisher wieder in den Wirtschaftskreislauf zurückzuführen und gleichzeitig die herkömmliche bodenbezogene Klärschlammverwertung zum Zweck einer weiteren Verringerung des Schadstoffeintrags in den Boden deutlich einzuschränken.

Zur Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm ist ab 01.01.2029 ein Verfahren anzuwenden, das eine Reduzierung des Phosphatgehaltes auf weniger als 20 g P/kg TR gewährleistet.

Um den bislang praktizierten interessanten Verwertungspfad der Mitverbrennung in Müllheizkraftwerken sowie in der Zementindustrie zu erhalten, wird für das Klärwerk eine stufenweise Abreicherung des Phosphatgehaltes im Klärschlamm geplant.

Als erste Ausbaustufe werden zwei Verfahrensschritte, die entkoppelt vom Effekt der Phosphorabreicherung, bereits heute als Einzelmaßnahmen wirtschaftlich sind, geplant.

Als erster Verfahrensschritt erfolgt die Installation einer Überschussschlammhydrolyse.

Hierbei erfolgt ein thermisch-chemischer Aufschluss des aus der biologischen Reinigungsstufe täglich abgezogenen Belebtschlammes. Durch diesen Aufschluss wird zusätzlicher Kohlenstoff und biologisch gebundener Phosphor freigesetzt. Der zusätzliche Kohlenstoff führt im vorhandenen Faulbehälter zu einer Erhöhung der Klärgasproduktion um mindestens 20%.

Der zusätzlich freigesetzte Phosphor wird in einem zweiten Verfahrensschritt über eine chemische Fällung als Struvit Salz aus dem Schlammkreislauf abgereichert. Durch die erhöhte Klärgaserzeugung sowie die bessere Entwässerbarkeit des Klärschlammes beträgt die Amortisationszeit für diese Verfahrenskombination rund 8 Jahre.

Nach Inbetriebnahme und Optimierung der ersten Ausbaustufe der Phosphorrückgewinnung ist ein Phosphorabreicherungsgrad zu erwarten, der im Bereich der Forderungen der Abfallklärschlammverordnung liegt. Sollte der mehrjährige Betrieb zeigen, dass eine Unterschreitung des Abreicherungsgrades nicht ganzjährig sichergestellt werden kann, wird ein zusätzlicher Verfahrensschritt (Filtration) erforderlich, der als optionale Nachrüstung bereits in der Planung berücksichtigt wurde. Die bis zu diesem Zeitpunkt zu erwartenden, verfahrenstechnischen Entwicklungen unterstützen das Gesamtkonzept des stufenweisen Ausbaus.

Fahrzeug- und Lagerhallen Kanalbetrieb | Klärwerksbetrieb

Mit Beschluss des BWA vom 04.06.2019 wurde der Umzug des Kanalbetriebs vom Städtischen Bauhof in das K LW Erlangen beschlossen.

Ursprünglich war vorgesehen, im neu zu errichtenden Gebäude für die Klärschlamm-trocknung, die Lager- und Stellflächen für den Kanal- und Klärwerksbetrieb mit unterzubringen.

Verfahrenstechnisch weitaus günstiger ist es jedoch, im Gebäude der Klärschlamm-trocknung gleich die weiteren technischen Anlagen zur Phosphorrückgewinnung und für die Hydrolyse des Überschussschlammes mit anzuordnen.

Der für den Kanal- und Klärwerksbetrieb notwendige Baukörper wird deshalb als gedämmte Stahlhalle errichtet und zur Optimierung der Wegezeiten sowie der internen Verkehrsbelastung in die Anlagenstruktur eingegliedert.

Die Sozialräume im neuen Sozialgebäude am Klärwerk sind auch für das zusätzliche Personal des Kanalbetriebs ausreichend. Ein Meisterbüro ist ebenfalls vorhanden. Die vorhandenen Umkleiden (schwarz/weiß) und Sanitärräume können bedarfsgerecht erweitert werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Eine aktuelle Kostenschätzung zur Vorplanung Januar 2020 ergibt für die oben beschriebenen Maßnahmen Investitionskosten von 20,518 Mio. € brutto. Unter Berücksichtigung von 20 % Baunebenkosten werden Gesamtherstellungskosten von 24,622 Mio. € erwartet.

Die aufgezeigten Maßnahmen sollen in den Jahren 2020 bis 2022 durchgeführt werden.

Die Maßnahmen zur Spurenstoffelimination (4. Reinigungsstufe) mit geschätzten Gesamtherstellungskosten von 10,925 Mio. € aus 2013 werden in den daran folgenden Jahren 2023 bis 2026 realisiert.

Der Mittelbedarf wird sukzessive in den Anmeldungen der Wirtschaftspläne 2020 bis 2026 des EBE aufgenommen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr. 07009 7001 03
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Im Vollzug der DA Bau wird

1. dem aufgezeigten **Vorentwurf** zur Optimierung der Klärschlammbehandlung einschl. Phosphorrückgewinnung und Spurenstoffelimination (4. Reinigungsstufe) für das Klärwerk Erlangen gemäß Nr. 5.4 DA Bau zugestimmt
und
2. der Entwässerungsbetrieb beauftragt, das Vorhaben mit der Entwurfsplanung fortzusetzen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 20

Anfragen Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

TOP

Bauausschuss

TOP 21

Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss

TOP 21.1

VI/236/2020

Protokoll über die Sitzung des Baukunstbeirates am 19.12.2019

Sachbericht:

Öffentliche Tagesordnung – 16:00 Uhr

TOP 2 Neubau eines Wohngebäudes mit 18 Wohneinheiten und Tiefgarage, Lange Zeile
99, 91054 Erlangen-Sieglitzhof (Wiedervorlage)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 21.2

VI/238/2020

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWA zum 28.01.2020 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA der zuständige Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 22

63/289/2020

Antrag der F.W.G.-Stadtratsfraktion Nr. 128/2019 vom 24.07.2019; Prüfung einer Verordnung zum Thema Schottergärten in Neubaugebieten - Kampagne und Beratung von Bauwerbern und Eigentümern zum blühenden Garten.

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch den in der Beschlussfolge BWA, HFPA und Stadtrat vorgesehenen Erlass der Freiflächengestaltungssatzung ist der Antrag der F.W.G.-Stadtratsfraktion Nr. 128/2019 mit bearbeitet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit beiliegendem Antrag vom 24.07.2019 wurde beantragt, den Erlass einer Verordnung zum Verbot sog. Schottergärten zu prüfen und in einer Kampagne zur Förderung von insekten- und artenfreundlichen Privatgärten aufzuklären.

Im aktuellen Entwurf der sog. Freiflächengestaltungssatzung ist in § 3 Abs. 3 Satz 3 ausdrücklich ein Verbot dieser geschotterten Steingärten normiert. Ebenfalls werden durch einen begleitenden Leitfaden zur Freiflächengestaltungssatzung positive Gestaltungsbeispiele, die den Gedanken der Antragsteller aufgreifen, gezeigt. Die entsprechenden Nachweise sind zukünftig in den Bauantragsunterlagen vorzulegen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 128/2019 der F.W.G.-Stadtratsfraktion vom 24.07.2019 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 23

30/124/2020

Erlass der Satzung über die Gestaltung und Ausstattung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke und über die Begrünung baulicher Anlagen (Freiflächengestaltungssatzung - FGS)

Sachbericht:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 26.10.2017 wurde die Verwaltung beauftragt, eine „Freiflächengestaltungssatzung“ zu erarbeiten. In 2018 wurde von der Verwaltung ein Entwurf gefertigt und in einem Abstimmungsgespräch mit den Fraktionen diskutiert. Daraufhin konnten die Fraktionen auch Änderungsvorschläge einreichen. Die eingereichten Vorschläge konnten nicht alle berücksichtigt werden. Dabei waren folgende Erwägungen entscheidend:

1. Die Ermächtigungsgrundlage für die Satzung findet sich in Art. 81 der Bayerischen Bauordnung - BayBO -. Hiernach können örtliche Bauvorschriften für die **Erhaltung und Gestaltung von Ortsbildern** erlassen werden, sog. „**Gestaltungssatzungen**“. Damit können aber grundsätzlich nur gestalterische Regelungen in die Satzung aufgenommen werden. Allgemeine oder spezielle übergeordnete (politische) Zielsetzungen, wie z. B. Regelungen für die Verbesserung des Stadtklimas, zur Lärminderung, zum Insektenschutz, zur Regenwasseraufnahme von unbebauten Flächen u. ä. können mangels Rechtsgrundlage nicht in die Satzung aufgenommen werden.

2. Ferner ist es nicht zulässig, städtebauliche / planungsrechtliche Vorschriften in eine örtliche Bauvorschrift aufzunehmen. Hierzu hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof ausgeführt, dass es Städten verwehrt ist, im Gewande einer örtlichen Bauvorschrift städtebauliche Planung zu betreiben. In diesem Sinne wurde auch die Regelung im ursprünglichen Satzungsentwurf zu Vorgärten aus dem vorgelegten Entwurf herausgenommen.

3. Die in die Satzung aufgenommene Regelung im Hinblick auf die Flächen für die Feuerwehr, werden als vertretbar erachtet. Dies, da ausdrücklich auf die entsprechende Richtlinie samt Anlagen in der jeweils gültigen Fassung abgestellt ist und die Entscheidung im Einzelfall nach pflichtgemäßen Ermessen zu treffen ist.

4. Der Schutz von Bäumen ist bereits in der städtischen „Baumschutzverordnung“ geregelt, so dass es in der FGS keiner gesonderten Regelung mehr bedarf. Vielmehr würden sich daraus Probleme für den Vollzug ergeben, da in 2 städtischen Satzungen Regelungen zum Baumschutz vorhanden wären.

Als Geltungsbereich wurde das gesamte Stadtgebiet festgeschrieben. Gestaltungssatzungen können zwar grundsätzlich nicht für das gesamte Gemeindegebiet erlassen werden, weil es hierfür mangels Einheitlichkeit der einzelnen Ortsteile am Schutzbedürfnis fehlt. Eine überschlägige Ortsbildanalyse ergibt für Erlangen jedoch im Hinblick auf den Inhalt der Satzung, dass ausnahmsweise das gesamte Stadtgebiet einbezogen werden kann. Insbesondere der vorherrschende Bebauungsdruck für Neubauten und die bauliche Nachverdichtung herrschen nicht nur im innerstädtischen Bereich, sondern in allen Teilen des Stadtgebietes vor und erfordern keine Differenzierung. Hier wie dort muss die Qualität der Freiflächen erhalten werden und diese müssen auch in Zukunft durch eine hochwertige Durchgrünung und Gestaltung der Baugrundstücke, einer Dach- und Fassadenbegrünung sowie dem Nachweis ausreichender Kinderspielplatzflächen und deren Ausgestaltung sichergestellt werden. Hinzu kommt, dass der Umfang der FGS auf wesentliche Kernpunkte der Gestaltungsregelungen beschränkt ist.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

*ja, positiv**

*ja, negativ**

nein

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung der Stadt Erlangen über die Gestaltung und Ausstattung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke und über die Begrünung baulicher Anlagen (Freiflächengestaltungssatzung - FGS) (Entwurf vom 22.01.2020, Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 6 gegen 5 Stimmen

TOP 24

63/287/2020

Ergänzung der Denkmalliste; hier: Fahrstraße 15

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Gebäude Fahrstraße 15 ist als Baudenkmal gemäß Art. 2 DSchG in der Denkmalliste zu ergänzen.

Vorgeschlagene Listenergänzung:

Ort	Straße, Hausnr.	Beschreibung/Langtext
Erlangen	Fahrstraße 15	Evang. Theologenheim, zweigeschossiger, verputzter Massivbau mit Mansardwalmdach, von Eberhard Braun, 1935; Umbau eines von C. Böhmer 1891 errichteten evang. Herbergshauses.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) hat mit Schreiben vom 16.12.2019 über den Nachtrag des Gebäudes Fahrstraße 15 in die Denkmalliste informiert.

Das Schreiben vom 16.12.2019 soll nach Art. 2 DSchG der Herstellung des Benehmens mit der Gemeinde dienen. Die Stadt bekommt so Gelegenheit, sachliche Ergänzungen oder Korrekturen dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, das für die Führung der Denkmalliste zuständig ist, mitzuteilen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei dem Objekt Fahrstraße 15 handelt es sich um ein Baudenkmal nach Art. 1 DSchG. Die Erhaltung liegt im Interesse der Allgemeinheit. Gegen die Aufnahme in die Denkmalliste bestehen seitens der Verwaltung keine Einwände. Das Benehmen nach Art. 2 DSchG wird hergestellt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Ergebnis/Beschluss:

Das Benehmen nach Art. 2 DSchG zu dem vorgeschlagenen Baudenkmal Fahrstraße 15 wird hergestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 25

242/350/2019/1

Neubau Bürger- und Vereinshaus und Freiwillige Feuerwehr Eltersdorf, Standort

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Vereinsleben und die Freiwillige Feuerwehr sollen durch die Verbesserung der Raumsituation eine nachhaltige Sicherung erfahren und neue Potentiale für weitere Angebote erhalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf den Beschluss über den Bedarf an Flächen für die Nutzung für den Stadtteil und Vereine sowie für die freiwillige Feuerwehr im BWA am 22.09.2015 (41/017/2015) wird verwiesen. Über den Bedarf für die freiwillige Feuerwehr wurde am 20.09.2017 im HFPA noch einmal ein gesonderter Beschluss (37/034/2017) gefasst.

Das derzeit von den Vereinen genutzte „Egidienhaus“ in der Eltersdorfer Str. 32 ist in einem stark abgelebten Zustand, hat eine ungenügende Energiebilanz und entspricht insgesamt nicht mehr den Anforderungen eines Bürger- und Vereinshauses. Für die Vereinsnutzung hat die Stadt inzwischen Flächen bei der Kirchengemeinde St. Kunigund angemietet, die wegen Eigenbedarf der Gemeinde allerdings nur befristet zur Verfügung stehen. Der bestehende Standort der Freiwilligen Feuerwehr entspricht den gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften und Arbeitsstättenrichtlinien nicht mehr und bietet zu wenig Platz für die Aktiven und für die Fahrzeuge.

Mit den beiden Fachämtern wurde auf Grundlage des Beschlusses ein gemeinsames Raumprogramm erarbeitet, das der Anlage entnommen werden kann.

Ersatzflächen für beide Nutzungsbereiche sollen nun nach Abbruch des Bestandes in der Eltersdorfer Str. 32 (Egidienhaus) in einem neuen gemeinsam genutzten Gebäude errichtet werden (Variante A). Ein Umbau mit Sanierung des jetzigen Egidienhauses für den vorliegenden Raumbedarf ist nicht möglich.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung hat auftragsgemäß verschiedene Standorte in Eltersdorf zur Deckung des Bedarfs untersucht. Von 7 untersuchten Standorten erweisen sich 2 Standorte in 2 Varianten als machbar:

Variante A: Gemeinsame Unterbringung des Raumprogramms am Standort Eltersdorfer Str. 32 (Egidienhaus)

Variante B: Getrennte Standorte für das Bürgerhaus in der Grünfläche Georg-Hirschmann Anlage am Holzschuherring und getrennt davon für die freiwillige Feuerwehr am Standort Egidienhaus.

zu Variante A

In einer Machbarkeitsstudie wurde die Unterbringung des Raumprogramms untersucht (siehe Anlage). Die Standortmerkmale können wie folgt zusammengefasst werden:

Der Standort liegt zentral in der Mitte des Ortsteils. Das Vereinshaus ist hier eine sinnvolle Ergänzung zu den bereits in diesem Bereich etablierten gemeindlichen und kirchlichen Einrichtungen (Egidienkirche mit Gemeindehaus) und Veranstaltungen (Kirchweih, Flohmarkt, Weihnachtsmarkt). Mit dem Bürger- und Vereinshaus an dieser Stelle wird die Attraktivität der Ortsmitte weiter gestärkt. Auch die geplante Ortsumgehung wird zur Aufwertung der Ortsmitte beitragen (Entlastung vom Durchgangsverkehr), was der geplanten Nutzung zugutekommt. Für die freiwillige Feuerwehr ist ein zentraler Standort zwingende Voraussetzung zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

Bei einem gemeinsamen Standort ergeben sich Synergien für die Nutzung und damit eine optimierte Belegung aller Räume. Sowohl die freiwillige Feuerwehr als auch Bürgerhaus- und Vereinsnutzungen können bei Bedarf freie Räume flexibler belegen, dadurch kann eine höhere Auslastung der Räume erreicht werden.

Insgesamt wird das Gebäude sowohl im Bau und auch im Betrieb wirtschaftlicher, wenn die Nutzungen auf einen Standort konzentriert werden. Infrastruktur, technische Anlagen, Hausverwaltung müssen dadurch nicht zweimal, sondern nur einmal erstellt bzw. während der Betriebsphase bereitgestellt werden.

Im Sinne einer klimaverträglichen und v.a. ressourcenschonenden Bauweise fällt bei einem Standort mit einer kompakten Bauweise und weniger Flächenversiegelung die ökologische Bilanz wesentlich besser aus.

Durch die Konzentration aller Nutzungen am Egidienhaus wird die Bebauung an diesem Standort allerdings auch dichter, Freiflächen stehen nur begrenzt zur Verfügung. Ausgleich kann ggf. durch Freibereiche auf Dachflächen geschaffen werden. Die begrenzten Stellplätze auf dem Grundstück müssen zum Großteil der freiwilligen Feuerwehr für den Einsatzfall vorbehalten werden, öffentliche Parkplätze sind im Umgriff jedoch vorhanden.

zu Variante B

Für die Freiwillige Feuerwehr bleiben die Standortvorteile der zentralen Lage erhalten.

Für das Bürgerhaus an der Georg-Hirschmann-Anlage ergeben sich Nutzungsvorteile aus der Nähe zur Freizeitanlage und der größeren Anzahl an Stellplätzen.

Dagegen können Synergieeffekte aus der Nutzung gemeinsam mit der Feuerwehr, aus Bau und Betrieb und aus klima- und ressourcenschonender, kompakter Bauweise nicht realisiert werden. Insbesondere aus der Notwendigkeit zur Änderung des Bebauungsplans im Bereich der Georg-Hirschmann-Anlage ergibt sich ein zeitlicher Mehraufwand von 2-3 Jahren gegenüber der Variante A.

Die detaillierte Bewertung kann der Anlage 5 entnommen werden.

Die Verwaltung empfiehlt, die **Variante A** weiterzuverfolgen.

Der Ortsbeirat wurde hierzu beteiligt (Stellungnahme vom 20.11.2019 sowie Besprechung am 14.01.2020).

Ergebnis:

Das Raumprogramm wird um zwei Musikkabinen für Instrumentalunterricht erweitert. Damit wird der Entwicklung des Musikvereins Eltersdorf seit dem Bedarfsbeschluss am 22.05.2015 Rechnung getragen. Mit dieser Ergänzung trägt der Ortsbeirat die Empfehlung der Verwaltung einstimmig mit.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die Machbarkeitsstudie wurden Grobkosten i.H. v. 4.950.000 € (ohne Einrichtungskosten) für Variante A ermittelt. Für den Feuerwehrbereich sind Zuschussmittel i.H. v. 178.000 € zu erwarten.

Investitionskosten:	4.950.000 €	bei IPNr.: 573.414
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	178.000 €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind teilweise vorhanden auf IvP-Nr. 573.414 i.H.v. 50.000 EUR
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Volleth bittet die Verwaltung, zu prüfen, ob für den Musikverein Eltersdorf statt zwei vier Musikkabinen, ein größerer Saal (17 x 12 m) und ein größerer Aufzug eingeplant werden kann.

Herr Weber sagt eine Prüfung im weiteren Planungsprozess zu.

Dem Gutachten wird mit 12 gegen 0 Stimmen entsprochen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Nach einer umfassenden Standortuntersuchung wird für die Nutzungen Bürger- und Vereinshaus sowie Freiwillige Feuerwehr als gemeinsamer Standort das städtische Grundstück Eltersdorfer Str. 32 („Egidienhaus“) festgelegt.
2. Das Raumprogramm wird um zwei Musikkabinen mit je 12,5 qm erweitert.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 26

242/390/2020

**Schule Büchenbach-Nord: WC-Sanierung Vorentwurfs- und Entwurfsplanung,
Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wert- und Substanzerhalt des Schulgebäudes, sowie Verbesserung der Raumsituation für die Nutzer.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Sanierung der WC-Anlagen:

Die Schule Büchenbach-Nord beherbergt die Grundschule Mönauschule, sowie einen Teil der Hermann-Hedenus-Mittelschule. Die zugehörige Turnhalle wird gemeinsam genutzt.

Die Sanitärräume des Schulgebäudes (Baujahr 1974) sind veraltet, bzw. verbraucht. Die Sanitäranlagen sind mittlerweile über 45 Jahre alt und haben Ihre rechnerische Nutzungsdauer von 25 Jahren gemäß VDI 2067 "Wirtschaftlichkeit gebäudetechnischer Anlagen" deutlich überschritten. Die vorhandene Anzahl und Ausstattung der Objekte entspricht teilweise nicht den anerkannten Regeln der Technik und wird im Zuge der Sanierung gem. Richtlinie VDI 6000 Blatt 6 "Ausstattung von und mit Sanitärräumen: Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulen" angepasst.

Beschreibung der Maßnahme:

Bauliche Maßnahmen:

Alle WC-Sanitärräume werden komplett entkernt. Dabei werden die WC-Trennwände, Innentüren, Wand- und Bodenfliesen, Estrich und abgehängte Decken abgebrochen. Nachdem die Montage gebäudetechnischer Installationen erfolgt ist werden die Räume entsprechend neu ausgebaut. In Bereich der Turnhalle wird ein barrierefreies WC neu geschaffen.

Sanitär:

Die WC- Bereiche werden komplett entkernt. Dies umfasst den Rückbau aller sanitären Einrichtungen und die Leitungsnetze der Trink- und Abwasserversorgung. Im Untergeschoss werden Verteilleitungen bis zum Sanierungsbereich nach den örtlichen Erfordernissen neu hergestellt. Zur Erschließung der WC Bereiche muss die Leitung im EG durch den Flur verzogen werden. Bestehende weiterführende Versorgungsleitungen werden an die neuen Leitungen wieder angebunden. Die Sicherstellung der Trinkwasserhygiene erfolgt über Spülstationen an den jeweiligen Endpunkten der Versorgungsstränge.

Heizung:

Die vorhandenen Heizkörper werden demontiert und entsorgt. Es werden neue Röhrenradiatoren montiert. Die bestehenden Heizkörperanschlussleitungen werden freigelegt und dem neuen Heizkörper entsprechend angepasst.

Elektro:

Es werden nur die Sanierungsbereiche behandelt. Die bestehenden Installationen in den WCs werden rückgebaut und neu installiert. Hierzu zählen die Beleuchtung und die Verkabelung. Die Leuchten werden in LED Technik ausgeführt. Die Beleuchtungssteuerung erfolgt über Bewegungsmelder. Das Behinderten WC erhält eine Rufanlage mit optischer und akustischer Alarmierung. Im Mittelschulenteil wird im östlichen der beiden zu sanierenden WC Blöcke ein neuer Standverteiler im Putzraum installiert. Die Versorgung erfolgt über eine neu zu verlegende Zuleitung aus der Hauptverteilung im Kellergeschoss. Die Versorgung des

westlichen Blocks in der Mittelschule erfolgt durch Erweiterung eines bestehenden Verteilers in den darunterliegenden Kellerräumen.

Im EG des Grundschulteiles gibt es ebenfalls einen bestehenden Verteiler im Vorraum der WC Anlagen, welcher ergänzt und genutzt werden kann.

Im 1. und 2.OG der Grundschule gibt es in den Vorbereichen der WCs bestehende Verteiler die im Zuge der Maßnahme durch neue ausgetauscht werden. Diese Verteiler erhalten zusätzlich Brandschutzaufsätze. Die Versorgung wird über neue Zuleitungen erfolgen die im Zuge der Sanitärverlegung aus dem KG mit nach oben verlegt werden.

Für Licht und Steckdosen werden getrennte Stromkreise verlegt.

Lüftung:

Der Sanitärtrakt der Mittelschule wird über eine neu zu errichtende RLT Anlage mit ausgeglichenen Luftmengen be- und entlüftet. Das Lüftungsgerät mit einer Luftleistung von max. 1.200 m³/h erhält eine Wärmerückgewinnung mittels Plattenwärmetauscher und wird auf dem Flachdach des WC-Bereichs installiert. Das Gerät wird ohne Erhitzer ausgeführt, die zusätzliche Heizlast wird durch Vergrößerung der Heizflächen innerhalb der WC-Bereiche kompensiert. Die Auslegung der Luftmenge erfolgte nach AMEV mit 11 m³/h/m².

Innenliegende WC- und Putzräume in den restlichen Bereichen werden über Einzelraumlüfter entlüftet. Die Aktivierung erfolgt über den Lichtschalter. Das Behinderten-WC wird zusätzlich mit einer Luftfeuchtigkeitssteuerung des Ablüfters ausgestattet, um die Luftmenge im Bedarf anzuheben. Die Zuluftnachströmung erfolgt für alle Bereiche über Türunterschnitte aus dem Flurbereich.

Gebäudeautomation:

Die Lüftungsanlage besitzt ein autarkes Regelsystem. Die Anbindung an die Bestands-Gebäudeleittechnik (GLT) erfolgt über eine BUS-Anbindung. Sämtliche Parameter können dadurch geändert bzw. abgelesen werden.

Geplante Bauausführung:

Die Ausführung der Maßnahme ist in zwei Bauabschnitten (BA I und BA II) geplant.

BA I: - Grundschule EG / Lehrer-WCs
 - Grundschule 1.OG + 2. OG / Mädchen-WCs
 - Turnhallenbereich/Aula / barrierefreies WC, Jungen- und Mädchen-WCs
Baubeginn KW 9/2020 (Faschingsferien)
Fertigstellung bis KW 45/2020 (Ferienende Herbstferien)

BA II: - Grundschule 1. OG + 2. OG / Jungen-WCs
 - Mittelschule EG / Jungen- und Mädchen-WCs, Lehrer/Personal WC
Baubeginn KW 7/2021 (Faschingsferien)
Fertigstellung bis KW 44/2021 (Ferienende Herbstferien)

Zur Ausführung kommen folgende Gewerke:

Bauwerk – Baukonstruktionen (Kostengruppe 300):

Abbruch- und Rohbauarbeiten, Trockenbauarbeiten, Putz- und Stuckarbeiten, Fliesenarbeiten, Estricharbeiten, Tischlerarbeiten, Maler- und Lackierarbeiten, Bodenbelagsarbeiten, WC-Trennwände und Reinigungsarbeiten

Bauwerk – Technische Anlagen (Kostengruppe 400):

Sanitär- und Heizungsarbeiten, Lüftungs- und Elektroinstallationsarbeiten, Gebäudeautomation

Die Maßnahme wird über das Kommunalinvestitionsförderprogramm zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen in Bayern (KIP-S) gefördert.

Der Bewilligungsbescheid der Regierung von Mittelfranken, mit einer Förderung in Höhe von 760.100 € liegt vor. Grundlage für die Bewilligung war eine Kostenschätzung der Maßnahme in Höhe von 861.000 €.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet Bauunterhalt 242-1 in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Betriebstechnik 242-2. Die Planungsleistungen für die gebäudetechnischen Anlagen werden aus Kapazitätsgründen extern vergeben.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Gesamtkosten:

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

Kostengruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag brutto
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	312.629,20 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	409.420,87 €
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung	0,00 €
700	Baunebenkosten	138.951,50 €
	Gesamtkosten	861.001,57 €
	Zur Abrundung	- 1,57 €
	Gesamtkosten gerundet:	861.000,00 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden.

Finanzierung:

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	861.000 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	bis zu 760.100 €	bei Sachkonto: 521112

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden für den Bauabschnitt I (2020) bei Sachkonto 521112, Kostenstelle 922391, Kostenträger 11170010.
- sind nicht vorhanden für den Bauabschnitt II (2021). Diese werden für 2021 im Budget Bauunterhalt vorgesehen.

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

21.01.2020, gez. Deuerling

Datum, Unterschrift

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Sanierung der WC-Anlagen in der Schule Büchenbach-Nord wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 27

243/015/2020

**Antrag Nr. 043/2017 der Stadtratsfraktion Grüne Liste; Förderung des Radverkehrs-
städtische Diensträder**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Fraktionsantrag 043/2017 beantragt die Stadtratsfraktion Grüne Liste ein Konzept zur Förderung des Radverkehrs - städtische Diensträder. Es soll zukünftig besser sichergestellt werden, dass gewartete Fahrräder -als städtische Diensträder gut erkennbar- schnell und unkompliziert ausleihbar sind.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die städtischen Pool-Dienstfahrräder stehen derzeit offen in einer Fahrradabstellanlage auf der Ostseite des Rathauses. Der BWA hat am 06.03.2018 beschlossen (Nr. 242/243/2018) diese Fahrradabstellanlage durch eine Doppelstock-Parkanlage zu ersetzen und gleichzeitig in der Parkanlage einen absperrbaren Bereich für die Dienstfahrräder zu schaffen.

Das Infrastrukturelle Gebäudemanagement nimmt den Neubau zum Anlass die vorhandenen, zum Teil betagten, Dienstfahrräder durch insgesamt 32 neue Dienstfahrräder zu ersetzen. Diese sollen klar z.B. durch ein Schild mit Stadtlogo als Diensträder der Stadt (vgl. Lastenräder) erkennbar sein.

Mit der GGFA wurden in 2018 und 2019 Gespräche mit dem Ziel geführt, die Wartung und Pflege der Pool-Dienstfahrräder zu übernehmen. Auch die Ausleihe durch die GGFA, bei entsprechender Bereitstellung eines Raumes/Arbeitsplatzes im Rathaus, wird angestrebt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Errichtung der Doppelstock-Parkanlage hat sich verzögert und ist nun für Sommer 2020 vorgesehen. Die Beschaffung von 32 neuen Dienstfahrrädern ist in Vorbereitung, damit nach Fertigstellung der Anlage durchgängig neue Pool-Dienstfahrräder zur Verfügung stehen. In dem absperrbaren Parkanlagenbereich werden die insgesamt 32 Stellplätze für die Dienstfahrräder nummeriert (1 - 32), sodass eine klare 1:1-Zuordnung gegeben ist.

Mit der GGFA ist die Wartung und Pflege der neuen Dienstfahrräder bereits dem Grunde nach besprochen; Umfang und zeitlicher Rahmen werden noch im Detail vereinbart. Damit die GGFA zusätzlich die Ausleihe der Pool-Dienstfahrräder übernehmen kann, sie steht dieser Aufgabe absolut positiv gegenüber, wird aktuell geklärt, welcher Raum/Arbeitsplatz für die ausgebende Person zur Verfügung gestellt werden kann.

Beim aktuell laufenden Projekt „Fuhrparkmanagement“ werden auch die Dienstfahrräder und hierbei auch deren Ausleihe betrachtet. Vielleicht ergeben sich im Zuge des Projektverlaufes Erkenntnisse, wie eine Ausleihe, mittels einer -finanziell vertretbaren- technischen Lösung, realisiert werden kann.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 111.K353
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
Der Fraktionsantrag Nr. 043/2017 ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 28

66/355/2019

Parkplätze Giesbethweg Entwurfsplanung Straßenbau

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das rechtskräftige 2. Deckblatt zum B-Plan D 245 sieht am Giesbethweg Parkbuchten vor (s. Anlage 2). Zur Umsetzung der Ziele des Bebauungsplans sollen die Parkbuchten im Zuge der Resterschließung im Giesbethweg realisiert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Von der Verwaltung wurde die Entwurfsplanung für den Bau der Parkbuchten an der Nordseite des Giesbethweges erarbeitet.

Der bauliche Umgriff, die Querschnittsaufteilung und die Oberflächenbefestigung sind auf den ausgehängten Plänen ersichtlich. Aus Unterhalts- und ökologischen Gründen soll für die Parkbuchten ein versickerungsfähiges Pflaster zum Einsatz kommen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Entwurfsplanung soll beschlossen werden. Durch die Baumaßnahme wird eine Änderung der bestehenden Beleuchtung nicht notwendig. Für die Realisierung der

Parkbuchten ist Grunderwerb erforderlich. Die entsprechenden Gespräche mit dem Grundstückseigentümer sind im Gange.

Im Zuge der Realisierung der Maßnahme müssen sechs Bäume gefällt werden, im Bereich der geplanten Grünflächen werden zwei neue Baumstandorte geschaffen. Sechs weitere Standorte für Ersatzpflanzungen sind auf dem städtischen Grundstück der Flur-Nr.427/26, zwischen der Naturbadstraße und dem Giesbethweg vorgesehen.

Die Kostenberechnung auf Basis der Entwurfsplanung (Stand Dezember 2019) ergibt für den Bau der Parkbuchten ein Investitionsvolumen in Höhe von ca. 65.000 € brutto.

Im Rahmen der üblichen Bürger- und Anliegerinformation ist es beabsichtigt, sämtliche Anlieger in der Nähe der Maßnahme mit einem Informationsschreiben rechtzeitig über die Baumaßnahme zu informieren. Zusätzlich werden die Informationen zur Baumaßnahme vor Baubeginn wie gewohnt im Internet zur Verfügung stehen

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

ja*

nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

In der Regel haben Baustellen immer negative Auswirkungen auf das Klima, aber durch den Ausbau von Parkflächen mit versickerungsfähigem Belag wird der Parkraum geordnet, von Grünflächen abgetrennt und ein wildes Parken, z.T. auch in Grünflächen, verhindert. Die Baubilanz wird durch zusätzliche Bäume an geeigneter Stelle nachhaltig verbessert.

Alternative Handlungsoption: Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, auf den Ausbau der Stellplätze zu verzichten und die Nutzung der Flächen anzupassen.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 65.000,- €	bei IPNr.: 541.500 „Erschließungsstraßen“
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
jährliche Unterhaltskosten bzw. Betriebskosten	ca. 500,- €	
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind im Entwurf des Investitionsprogramms zum HH 2020 bei IP-Nr.541.500 „Erschließungsstraßen“ vorgesehen.
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

28.01.2020, gez. Deuerling

Datum, Unterschrift

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler stellt den Antrag, diesen TOP lediglich als Einbringung zu behandeln und in die Sitzung des Stadtrates am 20.02.2020 zu verweisen.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 29

66/361/2020

**Erhaltung von Straßen und Wegen - Bedarfsplan Deckenerneuerungen;
hier: Beschluss Deckenerneuerungsprogramm 2020 (II. Halbjahr) gemäß DA Bau
mit Sachstandsbericht Programm 2019 - 2020 (I. Halbjahr)**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gewährleistung der Verkehrssicherheit, wirtschaftliche Erhaltung der Verkehrswege sowie Verbesserung von Radwegen zur Steigerung der Attraktivität.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beschluss des Arbeitsprogramms des Amtes 66 über die erforderlichen Deckenerneuerungsmaßnahmen im II. Halbjahr 2020 gemäß DA Bau.

1. Allgemeines:

In der Vergangenheit hat sich die Fahrbahndeckenerneuerung (Abfräsen der verschlissenen und Einbau einer neuen Asphaltdeckschicht) als kostengünstige und wirtschaftliche Instandhaltungsmethode bewährt. Zusätzlich konnten im Zuge dieser Vollsperrungen unter Ausnutzung vorhandener Synergie-Effekte teilweise Gehwege, Busbuchten und Entwässerungseinrichtungen mit erneuert werden.

Weiterhin werden Belange zur Verbesserung des Radverkehrs gemäß HFPA-Beschluss vom 04.12.2019 beschlossene und bereits beauftragte Leistungen (Ausbau unebene Pflasterdecke und Einbau neuer Asphaltoberbau) berücksichtigt.

2. Maßnahmen Programm 2019-2020 (I. Halbjahr, bereits beschlossene und beauftragte Leistungen):

Entsprechend der im Stadtrat vom 29.05.2019 beschlossenen Vergabe konnten anhand der zur Verfügung gestellten HH-Mittel im Jahr 2019 insgesamt **ca. 16.500 m²** Straßenflächen mit einem Kostenaufwand von ca. 850.000,- € in einen mittelfristig verkehrssicheren Zustand versetzt werden.

Die restlichen Maßnahmen gemäß o.g. Vergabe (Fürther Straße Süd, Weinstraße, Luitpoldstraße West) werden im II. Quartal 2020 mit **ca. 12.500 m²** Straßenfläche und mit einem Kostenaufwand von ca. 750.000,- € durchgeführt. Darin enthalten sind ca. 4.300 m² Straßenfläche an der Weinstraße (Westlicher Auf-/Abfahrtsast Bundesstraße B4), die, unter Ausnutzung von Synergieeffekten, für das Staatliche Bauamt Nürnberg gegen Verrechnung mit erneuert werden.

Weitere Abstimmung mit Amt 61 im Zuge der Ausschreibung ergab einen zusätzlichen Bedarf zur Verbesserung der Geh- und Radwegführung im Bereich der Mönaustraße. Eine hierfür benötigte Entwurfsplanung wird erstellt und dann gemäß DA-Bau gesondert beschlossen. Die gemäß o.g. Vergabe vorgesehene Fahrbahndeckenerneuerung in der Mönaustraße, und aus Synergieeffekten auch in der Häuslinger Straße mit ca. 4.400 m² Straßenfläche und einem Kostenaufwand von ca. 250.000,- € muss daher zurückgestellt werden.

Als Ersatzmaßnahme wird hierfür die im Programm 2020 (Abschnitt II) aufgeführte Gebbertstraße zw. Anton-Bruckner-Straße und Am Röthelheim herangezogen. Dabei wird ein innovatives, neu entwickeltes und patentiertes, Abstreumaterial aufgebracht, welches gemäß Hersteller die Schadstoffbelastung durch Stickstoffdioxid in der Umgebungsluft reduziert. Der Einsatz dieses Produktes versetzt die Verwaltung die Lage, eigene Erfahrungen mit diesem neuartigen Abstreumaterial zu sammeln und für künftige Einsätze zu bewerten. Es wurden/werden dabei Deckenerneuerungen gemäß BWA-Beschluss in Straßenabschnitten bzw. in den Straßen

- Alte Mönaustraße (abgeschlossen)
- Drausnickstraße Ost (abgeschlossen)
- Schuhstraße (abgeschlossen)
- Wenzelstraße (angeschlossen)
- Alfred-Mehl-Straße (abgeschlossen)
- Webichgasse (abgeschlossen)
- Fürther Straße (I. Halbjahr 2020)
- Weinstraße (I. Halbjahr 2020)
- Luitpoldstraße (Abschnitt I, I. Halbjahr 2020)

durchgeführt.

Der Gesamtaufwand Fahrbahndeckensanierung 2019-2020 (I. Halbjahr) mit Umgestaltung einer Busbucht, Belagserneuerung von Geh - Radwegen sowie Neuordnung der Straßenentwässerung beträgt ca. 1,85 Mio. €

3. Maßnahmen 2020 (II. Halbjahr), neu zu beschließende Leistungen:

Hinsichtlich der Vielzahl an Schadensmeldungen aus den turnusmäßigen internen Straßen- und Wegekontrollen und zur Verbesserung der Belange des Radverkehrs beabsichtigt Amt 66 die Deckschicht der folgenden Wege im zweiten Halbjahr 2020 zu erneuern.

Radwege			
Weg	von - bis	Fläche (m²)	Kosten
Steinforstgraben	In der Reuth – Unterführung Am Europa-/RMD-Kanal	3.700	330.000 €
Adenauerring	Odenwaldallee – Steinforstgraben	1.450	130.000 €
Am Europakanal (Anlage 1)	Rampe Anschluss Steinforstgraben	1.200	110.000 €
Am See	Zugang DJK-Sportanlagen Süd	300	20.000 €
An den Seelöchern	Zugang DJK-Sportanlagen Süd – Verbindungsweg Parkplatz Schulzentrum West	1.000	45.000 €
Verbindungsweg (Anlage 2)	An den Seelöchern – Parkplatz Schulzentrum West	800	50.000 €
Wiesenweg	Steg über Alterlanger See – Alterlanger Straße	850	50.000 €
Verbindungsweg	Wiesenweg – Am See	100	4.000 €
Am See (Anlage 3)	Wiesenweg – Zufahrt DJK-Sportanlagen Nord	600	36.000 €
Verbindungswege (Anlage 4)	Egelanger – Werkersteg	1.000	60.000 €
	Rampe Werkersteg – Werker	150	7.000 €
	Werker – Unterführung BAB A73	300	18.000 €
Sieglitzhofer Steg	Ritzerstraße – Steg über die Schwabach	1.000	60.000 €

Am Schwabachgrund (Anlage 5)	Drausnickstraße - Schwabach	250	10.000 €
Schronfeldsteg (Anlage 6)	Schronfeld – Steg über die Schwabach Steg über die Schwabach – Wendeanlage Löhestraße	650 250	30.000 € 15.000 €
Umfang Wege		13.600	975.000 €

Weiterhin ist aufgrund des aktuell vorhandenen Schadensbildes und der Zustandsentwicklung der Straßen, ihrer Verkehrsbedeutung und insbesondere nach der regelmäßig, letztmalig im Jahre 2017, auf den verkehrswichtigen Straßen flächendeckend durchgeführten messtechnischen Zustandserfassung und –bewertung, beabsichtigt in folgenden Straßenabschnitten Fahrbahndeckenerneuerungen durchzuführen.

Fahrbahnen			
Straße	von - bis	Fläche (m²)	Kosten
Gebbertstraße (Anlage 7)	zw. Anton-Bruckner-Straße und Am Röthelheim	3.500	250.000 €
Nägelsbachstraße (Anlage 8)	zw. Sedanstraße und Franckestraße	3.300	180.000 €
Luitpoldstraße (Abschnitt II) (Anlage 9)	zw. Gebbertstraße und Hartmannstraße	2.250	120.000 €
Zeppelinstraße (Anlage 10)	zw. Werner-von-Siemens-Straße und Schenkstraße	2.300	125.000 €
Umfang Straßen		11.350	675.000 €

Gesamtaufwand Radwege und Fahrbahnen gerundet ca.		1.650.000 €
--	--	--------------------

Zum Zwecke der Nachhaltigkeit der vorgesehenen Erhaltungsmaßnahmen ist es im Vorgriff zudem erforderlich, **Schadensbeseitigungen** im Straßenoberbau sowie den Straßenentwässerungseinrichtungen (u.a. zahlreiche massive Straßeneinbrüche auf den Erneuerungsabschnitten) in einer Größenordnung von **ca. 50.000,- €** auszuführen.

Einbauvariante lärmoptimierter Fahrbahnbeläge:

In den letzten Jahren wurde im Vorfeld auch die Möglichkeit für den Einbau lärmoptimierter Fahrbahnbeläge überprüft.

Hierbei wurden die Kriterien Verkehrsbelastung (DTV (KFZ/24)), Lärmpegelüberschreitungen nach VLärmSchR97 (dB(A)), Betroffenenzahl, Straßenaufbau sowie bauliche Gegebenheiten eruiert und ausgewertet.

Nach Abwägung aller Kriterien kommt man zum Ergebnis, dass aufgrund der bisher fehlenden Langzeit- und Dauerhaftigkeitserfahrungen (geringere Wirkungs- und Nutzungsdauer, fehlende Langzeitentwicklung der Lärmreduzierung) sowie den baulichen und bautechnischen Zwangspunkten – fehlender Fahrbahnaufbau, Kreuzungsbereiche (primäre Lärmentwicklung durch Bremsvorgänge sowie An- und Abfahrtslärm, erhöhte Anfälligkeit auf Schubbeanspruchungen) – und der damit verbundenen untergeordneten Rolle des Reifen-Fahrbahn-Geräusches der Einbau lärmoptimierter Fahrbahnbeläge nach derzeitigem Stand der Technik **bei diesen Straßen nicht befürwortet wird.**

Darüber hinaus bleibt anzumerken, dass das Tiefbauamt bis jetzt mit den bisher eingebauten lärmoptimierten Fahrbahnbelägen überwiegend negative bautechnische Erfahrungen gemacht hat.

**Der vorgesehene Gesamtaufwand Deckensanierung 2020 (II. Halbjahr) beträgt somit:
ca. 1,70 Mio. €.**

Die Ausführung der Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der Endabstimmung mit den maßgeblichen Spartenägern EBE und ESTW, dem Stadtplanungsamt hinsichtlich evtl. mittelfristiger Umbauplanungen sowie der Durchföhrbarkeit in Koordination mit Baumaßnahmen Dritter.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erneuerung der schadhafte Wege durch Ausbau der verbrauchte Pflasterdecke, Profilausgleich in ungebundener Bauweise und Einbau eines 2-schichtigen Asphaltoberbaus.

Die Erneuerung der Fahrbahnen erfolgt mittels Fräsen und Aufbringen einer neuen Asphaltdecke.

Hinsichtlich der verkehrlichen Abwicklungen wurden vor allem die zum derzeitigen Zeitpunkt bereits bekannten weiteren Baumaßnahmen Dritter im Stadtgebiet (Bahn, Autobahndirektion Nordbayern, Staatliches Bauamt Nürnberg, Siemens-Campus usw.) in den Abstimmungsprozess hinsichtlich Auswirkungen auf die Verkehrsabläufe mit einbezogen. Es sind keine Überlagerungen oder eine Verschlechterung des derzeit absehbaren Verkehrsgeschehens zu erwarten.

Im Zuge der weiteren Projektvorbereitung wird die AG Rad entsprechend informiert.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Begründungen:

Positive Auswirkung: Durch rechtzeitig durchgeführte Instandhaltungen wird die Lebensdauer der Verkehrsinfrastruktur verlängert und eine nachhaltige Ressourcennutzung gewährleistet. Weiterhin werden kleinflächige Schadensbeseitigungen mit den damit verbundenen negativen Auswirkungen vermieden. Reduzierung der Schadstoffbelastung in der Umgebungsluft durch dauerhafte Bindung von Stickstoffdioxid im Abstreumaterial (Test neuartiger Materialien).

Negative Auswirkung: Herstellung und Einbau von Asphaltsschichten verursacht, zur Erhaltung der Verkehrssicherheit allerdings alternativlos, CO₂-Emissionen

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	450.000,- €	bei IPNr.: 541.841 und 541.8411
Sachkosten:	1.250.000,- €	bei Sachkonto: 522.102
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. IvP-Nr. 541.841 und 541.8411
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 660290 / 54121066 / 522 102
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

28.01.2020, gez. Deuerling

Datum, Unterschrift

Ergebnis/Beschluss:

Der Bauausschuss/Werkausschuss Entwässerungsbetrieb beschließt das aufgestellte und vorabgestimmte Deckenerneuerungsprogramm 2020 (II. Halbjahr) gemäß DA Bau und nimmt den Sachstandsbericht zum Programm des I. Halbjahres 2020 zur Kenntnis.

Amt 66 wird beauftragt, die Maßnahmen vorzubereiten, auszuschreiben und im Jahr 2020 durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 30

66/364/2020

Antrag Nr. 018/2020 der CSU Fraktion betr. Sanierung der kleinen Bimbachbrücke hinter St. Xystus in Büchenbach

Sachbericht

Der vorhandene Fußweg soll nach Abstimmung innerhalb der Verwaltung auf Grund von vertraglichen Vereinbarungen erhalten bleiben.

Die Instandsetzung der Brücke bzw. die Schaffung einer verkehrssicheren Überquerung des Gewässers wurde in das Arbeitsprogramm 2020 aufgenommen.

Art und Umfang der Maßnahme werden derzeit abgestimmt und geplant, beschränken sich jedoch auf eine bestandsnahe Instandsetzung.

Der Stadtteilbeirat wurde unabhängig von dem Fraktionsantrag bereits am 22.01.2020 informiert.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv**
- ja, negativ**
- nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Erhaltung von Verkehrsanlagen für Fußgänger

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung hat die Instandsetzung der Brücke in das Arbeitsprogramm 2020 aufgenommen.

Der Fraktionsantrag 018/2020 der CSU gilt hiermit als bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 31

Anfragen

Protokollvermerk:

1.

Herr Stadtrat Greisinger bittet um den Sachstand zum Bauvorhaben Jungstraße 27.

Die Verwaltung sagt einen Bericht in der BWA-Sitzung am 10.03.2020 zu.

2.

Herr Stadtrat Jarosch berichtet, dass die „Friedenseiche“ in Bruck stark von Efeu bewachsen sei und bittet, dieses entsprechend zurückzuschneiden.

Die Verwaltung sagt zu, dies an die entsprechende Stelle weiterzuleiten.

Sitzungsende

am 11.02.2020, 18:00 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Dr. Marenbach

Die Schriftführerin:

.....
Kirchhöfer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG: